

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

Nisthilfen

und **Antwort** vom 14. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sept. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24788
vom 1. September 2020
über Nisthilfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher Rechtsgrundlage werden in Berlin Nist- und Bruthilfen an öffentlichen und privaten Gebäuden angebracht?

Antwort zu 1:

Ob Vögel und Fledermäuse Quartiere und Nistplätze an einem Gebäude finden, hängt ganz wesentlich von dessen baulicher Beschaffenheit ab. Für das Vorhandensein von Nist- und Bruthilfen können Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden nach eigenem Ermessen sorgen. Soweit Nist- und Bruthilfen als Kompensation für vorher entfernte Lebensstätten – z.B. wegen einer Sanierung – anzubringen sind, erfolgt die Verpflichtung hierfür auf der Grundlage des § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz oder der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vom 3. September 2014, GVBl. S. 335, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6.11.2019 (GVBl. S. 735).

Frage 2:

An welchen vorhandenen öffentlichen Gebäuden gibt es bereits Nist- und Bruthilfen für welche Vogelarten?

Frage 3:

An welchen Gebäuden gibt es weitere Potenziale für Nisthilfen – und für welche Vogelarten?

Antwort zu 2 und 3:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

Frage 4:

Welche Planungen gibt es für weitere Nisthilfen (bitte Vogelart nennen) an öffentlichen Gebäuden?

Antwort zu 4:

Für die Errichtung von Schulneubauten in Berlin liegt eine Leitlinie vor, die zum Schutz von gebäudebrütenden Vogelarten, wie z.B. Mauerseglern, den Einbau von Nistkästen gemäß fachgutachterlicher Vorgaben beinhaltet. Das Hochhausleitbild für Berlin enthält spezifische Planungsgrundsätze unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Die dortige Nachhaltigkeitscheckliste für Architekten sieht Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse und die Vermeidung verglaster Durchsichten zur Reduzierung des Vogelschlags ebenso vor wie die Verwendung von Artenvielfalt fördernder Begrünung.

Frage 5:

In welcher Weise und in welchem Umfang gewährleistet der Senat, dass bei Nachverdichtungen der Siedlungsgebiete durch private Neubauten der Verlust von Nist- und Brutplätzen durch bauliche Vorkehrungen an Gebäuden ausgeglichen wird?

Antwort zu 5:

Ein Ausgleich erfolgt durch artenschutzrechtliche Kompensation. Mit dem Ökokonto entwickelt der Senat ein Instrument, um ökologisch interessante Gebiete zu sichern und im Ausgleich für Baumaßnahmen gezielt entwickeln zu können. Weiterhin werden zum Beispiel im Rahmen des Nachnutzungskonzepts des Flughafens Tegel im geplanten Schumacher Quartier moderne Strategien des vorsorgenden Biodiversitätsschutzes verfolgt. Das Modellquartier umfasst etwa 5.000 Wohneinheiten und ist nach dem Konzept des Animal Aided Design geplant. Im Sinne einer guten Nachbarschaft von Menschen, Grün und Wildtieren bedeutet dies, die Ansprüche von Vögeln an Lebensraum- und Nahrungsfunktion an Gebäuden bereits in die Planung integriert zu berücksichtigen.

Berlin, den 14.09.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz